

Kernmaßnahmen

„Reform des europäischen Emissionshandels (EU-ETS)“

Mit einem Anteil von 23 Prozent im Jahr 2019 ist der Industriesektor der zweitgrößte Verursacher von Treibhausgasen in Deutschland. Maßgeblich verantwortlich dafür sind die Emissionsmengen aus den Branchen Stahl (31 Prozent), Grundstoffchemie (22 Prozent) und Zement (18 Prozent). Davon entstehen gut zwei Drittel bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe und ein Drittel als Nebenprodukt chemischer Prozesse vor allem bei der Zementherstellung. Um die Industrie bis 2035 zu dekarbonisieren, ist ein umfangreicher Maßnahmenkatalog entlang der gesamten industriellen Wertschöpfungskette erforderlich. Wesentlich ist dabei, dass gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die langfristig Planungs- und Investitionssicherheit für die Industrie schaffen. Neben der Planungssicherheit in Bezug auf den Zugang zu grünem Strom, bedarf es gesetzlicher Rahmenbedingungen, die den Ausstieg aus emissionsintensiven Technologien bis 2035 sicherstellen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland garantieren.

Von Bedeutung ist darüber hinaus die Implementierung gesetzlicher Regelungen, die Absatzmärkte für nachhaltige Produkte sicherstellen und die Stärkung der Kreislaufwirtschaft.

Worum geht es?

Durch den Emissionshandel bekommt THG-Ausstoß¹ einen „Preis“, um Anreize zu setzen, diesen zu verringern. Betreiber einer erfassten Anlage müssen pro Tonne THG / CO₂eq ein Zertifikat vorlegen. Es gibt eine begrenzte Menge an Zertifikaten, die ab 2024 jährlich sinken um 2,2% soll. Mit der Reform des EU-ETS werden in zwei Schritten 90 Mio + 27 Mio Zertifikate dem Handel entnommen werden. Außerdem wird die Reduzierung der gesamten Zertifikate auf jährlich 4,3% (2024-2028) bzw. 4,4% (2028-2030) erhöht. Ein Teil der Zertifikate wird kostenlos verteilt, der Rest versteigert. Zertifikate sind handelbar bspw. an Börsen.

¹ THG Alle Treibhausgase (CO₂,CH₄,N₂O, FCKW [fluorierte Kohlenwasserstoffe], PFKW [perfluorierte KW], SF₆ [Schwefelhexafluorid]) Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT>

Durch den europäischen Emissionshandel (EU-ETS) kann grundsätzlich jeder Bereich erfasst werden, in dem THG ausgestoßen wird. EU-ETS erfasst allerdings nur ein Teil der Treibhausgasverursacher:

- Eisen- und Stahlverhüttung
- Kokereien, Raffinerien
- Zement und Kalk
- Glas-, Keramik-, Gips-, Mineralfaser-, Ziegelindustrie
- Papierproduktion
- Chemische Industrie
- Nichteisenmetalle
- Luftfahrt (hier gelten Besonderheiten)

In Deutschland gibt es zusätzlich Zertifikate für Verkehr und Brennstoffe (BEHG). Im Zuge der Reformen ist zu überlegen, ob der nationale Zertifikate-Handel noch Bestand haben kann.

Was haben wir schon?

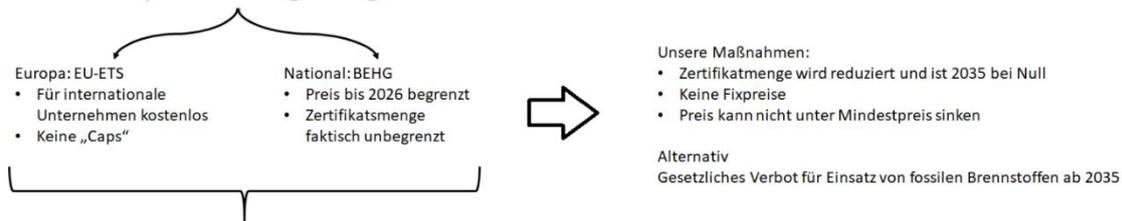
- Der Emissionshandel wurde durch die EU eingeführt und reguliert und umfasst somit alle 27 Mitgliedsstaaten, sowie Norwegen, Lichtenstein und Island, die keine EU-Mitgliedsstaaten sind.
- Ab 2024 wird die Schifffahrt in den EU-ETS aufgenommen (Ausnahmen für kleinere Inseln, Eisbrecher und spezielle Einsatzschiffe). Nicht-CO₂-Emissionen durch Schifffahrt werden ab 2026 ins EU-ETS aufgenommen.
- Ab 2028 wird ein separater EU-ETS für den Straßenverkehr, für Brennstoffe und Gebäude eingeführt.
- Bisher kostenlose Zertifikate für den Flugverkehr sollen abgebaut werden. Das Reformpaket ist noch von den Mitgliedsstaaten zu ratifizieren.
- Es wird ein sozialer Klimafonds mit einem Volumen von max. 65 Mrd. EUR aufgelegt. Der Fonds ist Bestandteil des EU-Haushaltes (etwa in Form eines Sondervermögens). Von 2026 bis 2032 soll der Fonds weiter aufgefüllt werden. Dafür werden 2026 50 Mio. Zertifikate versteigert, deren Erlöse dem Fonds zufließen. Förderanträge können ab 01.01.2026 gestellt werden. Eine Förderung kann ab 2027 erfolgen. Zweckbindung: Maßnahmen und Investitionen zur Abmilderung der CO₂-Bepreisung für bedürftige Kleinunternehmen sowie Bürger*innen. Kofinanzierung in Höhe von 25% durch die Mitgliedsstaaten.²

² Quelle: <https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/fit-for-55-social-climate-fund/>

- Im Zuge der Reform aus 2021 fließen 90% der Versteigerungserlöse in einen Innovations- und Modernisierungsfonds. Daraus sollen vorrangige Investitionen gefördert werden. Dazu zählen "übergangsweise" allerdings auch unter gewissen Voraussetzungen Erdgasprojekte.
- Von der EU wird die Landwirtschaft primär als CO₂-Senke gesehen. Deshalb sieht „Fit for FiftyFive“ einen Zielwert von jährlich min. 310 Mio. Tonnen CO₂e für den Nettoabbau von THG bis 2030 vor.³

Was ist zu tun?

CO₂-Bepreisungsregime



Inkonsequenz = Wirkungslosigkeit

- Der „Nullpunkt“ (Zeitpunkt, ab dem es keine Zertifikate mehr zu kaufen gibt) muss auf 2035 vorgezogen werden.
- Keine Zertifikate mehr verschenken - alle starten mit 0 und müssen sich die benötigten Zertifikate kaufen. Keine Benachteiligung kleiner und mittelständischer Unternehmen mehr!
- Durch die Einführung des CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism) werden Wettbewerbsnachteile ausgeglichen. EU-Importeure müssen CBAM-Zertifikate kaufen, die die Importgüter um die entsprechenden Emissionszertifikate verteuern.⁴
- Bindung der EU daran, Einnahmen auch wirklich für Klimaschutz oder damit verbundene soziale Ausgleichsmaßnahmen einzusetzen.
- Zusätzlich zu den CO₂-Senken, muss der THG-Ausstoß in der Landwirtschaft durch Anwendung geeigneter Anbautechniken und Viehhaltungsformen bei gleichzeitiger Reduzierung der Nutztierbestände gesenkt werden.
- „Korrekturen“ von unerwünschten Effekten. Bspw. könnte in der Landwirtschaft ein höherer THG-Preis zu noch schnellerer Mästung und entsprechender Züchtung führen.

³ Quelle: <https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/fit-for-55-lulucf-land-use-land-use-change-and-forestry/>

⁴ Quelle: <https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/fit-for-55-cbam-carbon-border-adjustment-mechanism/>

Das muss durch entsprechende bereichsspezifische Regelungen verhindert und ständig angepasst werden, sobald unerwünschte Effekte bemerkt werden.

- Alternativ: Gesetzliches Verbot des Einsatzes fossiler Brennstoffe in Industrieanlagen zum Zwecke der Energiegewinnung (über BImSchG und Entschädigungsregelung) mit Ausnahme von CCS/CCU.
- Einbeziehung weiterer Nationen, insbesondere große Wirtschaftsnationen (USA, CAN, CHI, IND) und dadurch Schaffung eines globalen Zertifikatehandels wäre ein großer Schritt. Die Einnahmen könnten dann von den UN oder o.ä. vorhandene Organisationen für globale Klimaschutzmaßnahmen genutzt werden.

Was nutzt es?

- Zertifikatehandel ist, da er alle Bereiche erfassen kann, eine der effektivsten Maßnahmen für mehr Klimaschutz und mit wenig Bürokratie oder komplexen gesetzlichen Regelungen verbunden.
- Durch eine Obergrenze an Zertifikaten bildet sich der Preis am Markt statt durch politische Mehrheiten bestimmt zu werden, und es ist transparent absehbar, wie viele Zertifikate in welchem Jahr zur Verfügung stehen.
- Planungssicherheit für Unternehmen und Anreiz, THG-sparendere Produkte zu entwickeln bzw. entsprechend zu produzieren und in Forschung zu investieren. Für Verbraucher*innen besteht der Anreiz, THG-sparende Produkte zu erwerben.
- „Nullpunkt“ kann beliebig (vor 2035) gesetzt werden. Je früher, desto steiler der Reduktionspfad pro Jahr. Er sollte sich an der THG-Menge, die EU-Länder noch ausstoßen dürfen, um das 1,5°-Limit einzuhalten, orientieren. Statt einer beliebigen Nullpunktsetzung muss man sich unbedingt auf eine mehrheitlich akzeptierte Berechnung des sogenannten Restbudgets verbindlich einigen.
- Einnahmen durch den Handel werden auf verschiedenen Wegen für Klimaschutzmaßnahmen genutzt.⁵
- Sozial relativ gerecht, da Menschen mit hohem Einkommen sehr viel mehr THG/Kopf verursachen und dadurch stärker betroffen sind. Sie können sich höhere Kosten für Energie problemlos leisten. Bedürftige Menschen werden durch den neu einzurichtenden Klimasozialfonds zusätzlich entlastet.
- Bürger:innen bekommen Anreiz, CO₂-arme Produkte zu kaufen und erkennen durch den Preisunterschied, wie viel CO₂ einzelne Produkte oder Verhaltensweisen produzieren.
- Eine Lösung auf der EU-Ebene ist deutlich besser und praktikabler als unterschiedliche Lösungen für jedes EU-Land. Das schließt aus, dass einige Länder THG-Emissionen gar nicht bepreisen und beugt Carbon Leakage vor.

⁵ Quelle: <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/green-deal/fit-for-55-the-eu-plan-for-a-green-transition/>

Gegenargumente

„Neue Technologien sind unwirtschaftlich!“

- Sie sind deshalb unwirtschaftlich, weil die wahren Kosten anhand einer angemessenen CO₂-Bepreisung nicht eingepreist sind. Mit den „Carbon Contracts for Difference“ werden Kostennachteile am Markt ausgeglichen. Unwirtschaftlichkeit gilt nicht mehr für Strom- und Wärmeproduktion.

„Dann gehen die doch ins Ausland!“

- Produkte, welche im Ausland durch niedrige CO₂-Kosten kostengünstiger sind, werden an der Grenze mit einem Grenzausgleichsregime besteuert. Zudem erfolgt auf alle Produkte eine Endproduktabgabe, welche sich nach den CO₂-Emissionen richtet.

Kontakt:

klimapolitik@germanzero.de

Downloads:

<https://www.germanzero.de/downloads#gesetzespaket>

